

Landesjugendhilfeausschuss  
des Freistaates Thüringen  
- 6. Legislaturperiode-

**Beschluss-Reg.-Nr. 8/15**  
der konstituierenden Sitzung des LJHA am 15. Juni 2015 in Erfurt

## **Stellungnahme zu Gestaltungshinweisen für einen gelingenden Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule**

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Stellungnahme des Vorsitzenden zu den Gestaltungshinweisen für einen gelingenden Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule zur Kenntnis (s. Anlage).

Abstimmung:            18 Ja-Stimmen  
                                  0 Nein-Stimmen  
                                  0 Enthaltungen

**Einstimmig angenommen.**

**Thüringer Ministerium für  
Bildung, Jugend und Sport**

**Gestaltungshinweise  
für einen gelingenden Übergang  
von der Kindertageseinrichtung  
in die Schule**

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde jeweils die männliche Bezeichnung gewählt. Die Bezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für weibliche und männliche Personen. Der Begriff „Pädagogen“ umfasst sowohl die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen sowie das pädagogische Personal an Schulen.

Weiterführende Informationen

[www.tmbjs.de](http://www.tmbjs.de)

ENTWURF Feb. 2015

## Vorwort

Die Gestaltungshinweise des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) für einen gelingenden Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule wenden sich an Träger und Pädagogen der Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie an die Fachkräfte der Frühförderstellen, der schulmedizinischen und schulpsychologischen Dienste und an die Sozial- und Jugendhilfeträger, die Kinder beim Übergang begleiten.

Sie zeigen Möglichkeiten zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule. Dabei wird das dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre (TBP-10) und den Thüringer Lehrplänen zugrunde liegende Bildungsverständnis in den Mittelpunkt gestellt. Hinsichtlich der Aufgabe, ein inklusives Bildungssystem zu entwickeln, sind vorhandene Konzepte und Strategien zu überprüfen. Die in den Gestaltungshinweisen beschriebene Möglichkeit der Nutzung des „Index für Inklusion“, die Formen professionellen Handelns nach dem 7-Ebenenmodell aus TransKiGs<sup>1</sup> sowie die Qualitätsmerkmale und Kriterien bieten einen Rahmen für einen gelingenden Übergang. Eine Checkliste stellt die strukturelle Gestaltung des Übergangs dar und benennt Verantwortlichkeiten. Die verschiedenen Professionen werden hinsichtlich ihrer Aufgaben im Übergangsprozess beschrieben.

Der Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom Juli 2013 sieht die Auseinandersetzung mit dem Thema „Gestaltung eines gelingenden Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule“ vor. Eine Arbeitsgruppe des Beirates „Inklusive Bildung“ hat sich damit befasst. Hieran beteiligt waren u. a.

- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur,
- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit,
- Kindertageseinrichtungen und Schulen,
- Staatliche Schulämter,
- Fachberatung Kindertageseinrichtung,
- Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien,
- Thüringischer Landkreistag,
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen,
- LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.

---

<sup>1</sup> BLK-Verbundprojekt –Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschule und Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule (TransKiGs)

## Inhaltsverzeichnis

1	Gestaltung von Übergängen.....	5
2	Inklusive Bildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen .....	6
3	Qualitätsmerkmale und Kriterien für einen gelingenden Übergang .....	10
3.1	Qualitätsmerkmal: Regionale Vernetzung und in gemeinsamer Verantwortung getragene Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen .....	10
3.2	Qualitätsmerkmal: Beobachtung und Dokumentation als Basis für die pädagogische Arbeit.....	12
3.3	Qualitätsmerkmal: Anschlussfähige Bildungsangebote – Planung und Reflexion professioneller pädagogischer Arbeit.....	13
3.4	Qualitätsmerkmal: Kooperation mit Eltern – Erziehungspartnerschaft .....	14
3.5	Qualitätsmerkmal: Die Gestaltung der letzten Wochen in der Kindertageseinrichtung und der ersten Wochen in der Schule.....	16
4	Partizipation im Übergangsprozess.....	18
5	Strukturelle Gestaltung des Übergangs.....	19
6	Schema für die individuelle Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (entsprechend SGB XII und § 7 ThürKitaG).....	23
7	Professionen, die im Übergang aktiv werden .....	24
7.1	Pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtung .....	25
7.2	Fachberatung Kindertageseinrichtungen.....	26
7.3	Fachkräfte der Frühförderstellen.....	27
7.4	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) des Öffentlichen Gesundheitsdienstes	28
7.5	Pädagogen der Schule .....	29
7.6	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) / Team zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung (TQB).....	30
7.7	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)/ Förderpädagogen im Gemeinsamen Unterricht (GU).....	31
7.8	Koordinatoren für Gemeinsamen Unterricht (GU) .....	32
7.9	Regionale Steuergruppe WFG (Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts).....	33
7.10	Schulpsychologischer Dienst .....	34
7.11	Wesentliche gesetzliche Grundlagen .....	35
7.12	Literatur und Quellen .....	36

# 1 Gestaltung von Übergängen

Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Unterschiedlichkeit wahrgenommen und akzeptiert wird. Sie sollen in einem Umfeld aufwachsen, in dem sie sich wohlfühlen und wertgeschätzt werden. Kindertageseinrichtung und Schule haben somit die Aufgabe, allen Kindern gerecht zu werden. Sie sollen vielfältige Bildungsgelegenheiten bieten und Kinder auf ihrem Lebensweg begleiten und fördern.

Übergänge bringen für Kinder Veränderungen mit sich. Sie beinhalten ein neues Lebensumfeld, neue Erwartungen sowie einen Rollenwechsel. Alltägliche Routinen und bewährte Strategien müssen verändert oder neu entwickelt und angepasst werden. Damit fordern Übergänge Kinder ganzheitlich heraus. Sie nehmen Einfluss auf ihre Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung.

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule ist ein besonderer Lebensabschnitt, denn zu informellen und nonformalen kommen nun formale Bildungsprozesse hinzu.

Die Pädagogen aus Kindertageseinrichtung und Schule stehen bei der Gestaltung von Übergängen vor der Herausforderung als Partner ein gemeinsames Bildungsverständnis zu verinnerlichen und umzusetzen, das sich an den individuellen Lernprozessen und Bedürfnissen der Kinder orientiert. Dies macht institutionelles, vernetzendes Handeln und vom Kind aus gestaltete Kooperationen notwendig.

Übergänge vollziehen sich in verschiedenen zeitlichen Abläufen, die gekennzeichnet sind durch:

- Verlassen des vertrauten Bildungsraums,
- Wechsel zwischen Vertrautem und Neuem und
- Eintauchen in den neuen Bildungsraum.

Zur Bewältigung des Übergangs bedarf es im besonderen Maße sowohl der Beachtung dieser Prozesse als auch der Partizipation von Kindern, Eltern und Pädagogen aus Kindertageseinrichtungen und Schulen. Nur so können bestehende Beziehungen beendet und gleichzeitig sichere Beziehungen in Schule aufgebaut werden.

Jedes Kind durchläuft den Übergangsprozess in seinem eigenen Entwicklungstempo.

Daraus ergibt sich eine variable Zeitspanne, welche mindestens das Jahr vor dem Schuleintritt sowie die Schuleingangsphase umfasst.

## 2 Inklusive Bildung in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Die Ausrichtung auf die unterschiedlichen Voraussetzungen von Kindern ist eine grundsätzliche Aufgabe jeder Kindertageseinrichtung und Schule. Dabei müssen die Akzeptanz von Vielfalt und Verschiedenheit erweitert und die Möglichkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit Unterschieden – sowohl auf der individuellen als auch auf der organisatorischen und systemischen Ebene – gestärkt werden.

### Kinder unterscheiden sich auf vielfältige Weise



Inklusion kann gelingen, durch

- verstärkte Partizipation der Kinder an den vielfältigen informellen und formellen Lernprozessen, sowie an Bildungs- und Kulturangeboten,
- Veränderungen in Inhalten, Konzepten, Strukturen und Prozessen in den Bildungseinrichtungen,
- Einstellungen, Haltungen und Handlungen professionell tätiger Pädagogen.

Diese Veränderungen müssen von der Überzeugung getragen werden, dass es in der Verantwortung der Gesellschaft sowie des Bildungssystems liegt, allen Kindern den Zugang zur Bildung gleichermaßen zu ermöglichen.<sup>2</sup>

### Der „Index für Inklusion“

Im Übergangsprozess ist der „Index für Inklusion“<sup>3</sup> hilfreich bei der Entwicklung von Haltungen, Strukturen und Praktiken in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Basis hierfür sind die in der Grafik<sup>4</sup> benannten Werte:



Der „Index für Inklusion“ ist ein umfassendes Werk, welches den Kindertageseinrichtungen und Schulen helfen kann, ihre eigenen „nächsten Schritte“ zu finden, um die Partizipation aller Kinder an Spiel und Lernen zu erhöhen. Die Materialien sind so konzipiert, dass sie auf dem Wissen und den Erfahrungen der Pädagogen aufbauen und die Entwicklung jeder Einrichtung anregen und unterstützen, unabhängig davon, wie „inklusiv“ die Einrichtung im Moment ist.

<sup>2</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, Erfurt, Entwurfssfassung 30.04.2014.

<sup>3</sup> Booth T./ Ainscow M./ Kingston D.: Index für Inklusion(Tageseinrichtungen für Kinder) Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln, Deutschsprachige Ausgabe, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt/M. Januar 2006.

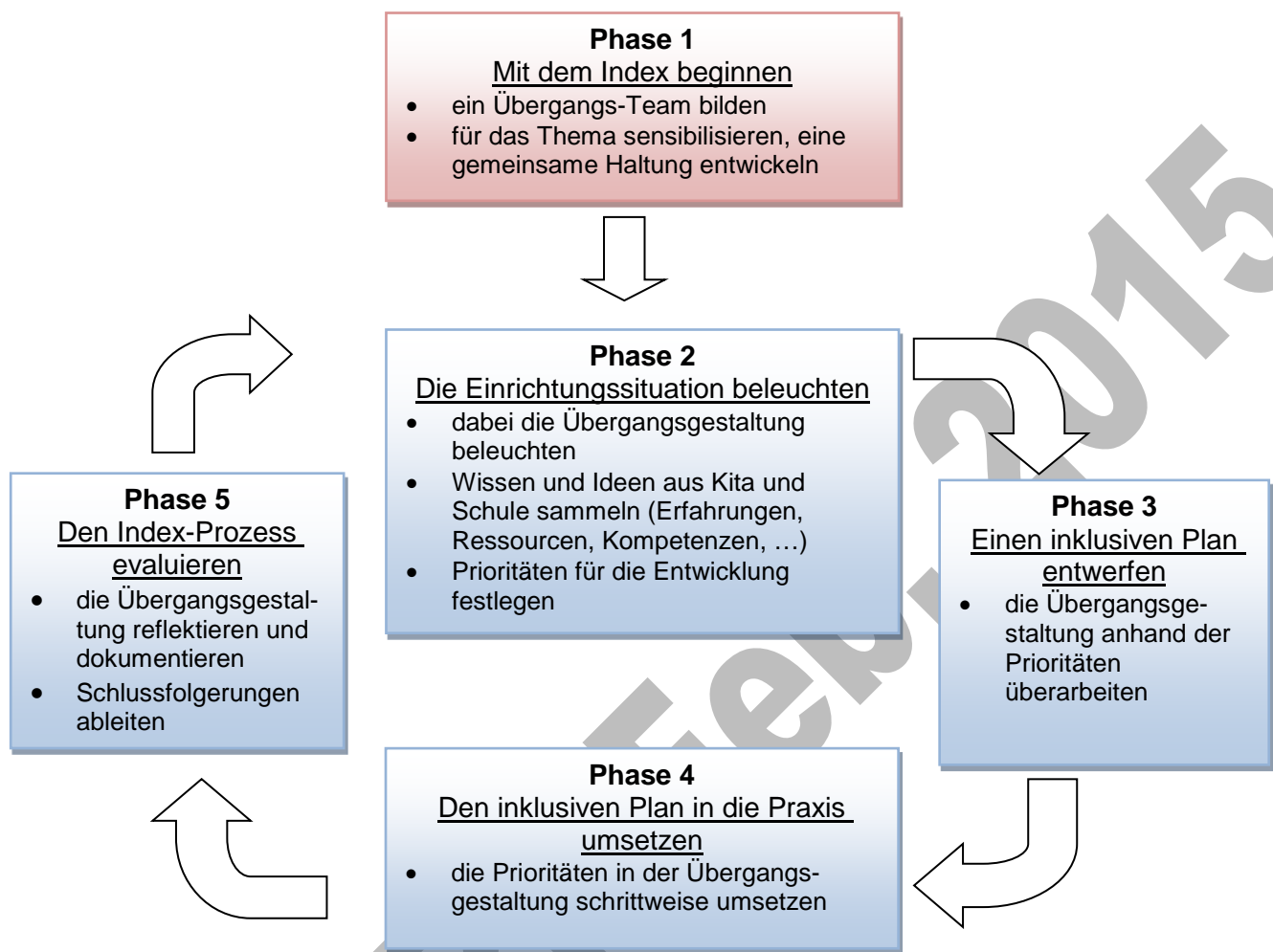
<sup>4</sup> In Anlehnung an eine Präsentation der GEW zum Index für Inklusion, unter [www.gew.de/Binaries/Binary82326/Folien%20Index-Inklusion.pdf](http://www.gew.de/Binaries/Binary82326/Folien%20Index-Inklusion.pdf).



## Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses im Übergangsprozess auf der Basis des „Index für Inklusion“

- Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen an kulturellen und sozialen Aktivitäten ihrer örtlichen Einrichtungen erhöhen sowie die Ausgrenzung reduzieren.
- Die Kultur, Leitlinien und Praxis in Einrichtungen neu strukturieren, damit sie auf die Vielfalt der Kinder/Jugendlichen in der unmittelbaren Umgebung eingehen.
- Inklusive Werte in die Praxis umsetzen.
- Alle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeiter in gleicher Weise wertschätzen.
- Die Unterschiede zwischen den Kindern als Chancen für gemeinsames Spielen und Lernen sehen, anstatt sie als Probleme zu betrachten, die es zu überwinden gilt.
- Das Recht der Kinder auf eine wohnortnahe, qualitativ gute Erziehung, Bildung und Betreuung in ihrer Umgebung anerkennen.
- Verbesserungen für Mitarbeiter ebenso wie für Kinder herbeiführen.
- Die Barrieren für Spiel, Lernen und Partizipation für alle Kinder abbauen, nicht nur für jene mit Beeinträchtigungen oder diejenigen, die als Kinder „mit sonderpädagogischem Förderbedarf“ eingestuft wurden.
- Von den bisherigen Versuchen zum Abbau von Barrieren für Spiel, Lernen und/oder Partizipation für besondere Zielgruppen lernen, damit Veränderungen herbeigeführt werden, die Kindern in größerem Ausmaß zugutekommen.
- Sowohl die Entwicklung der Gemeinschaft und Werte, als auch der Leistungen betonen.
- Die nachhaltigen Beziehungen zwischen den Einrichtungen und ihrem sozialen Umfeld fördern.
- Begreifen, dass Inklusion in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen der frühen Kindheit ein Aspekt von Inklusion in der gesamten Gesellschaft ist.

## Modell zur Übergangsentwicklung mit dem „Index für Inklusion“



Indikatoren und Fragen aus dem „Index für Inklusion“ helfen, Ziele und Schwerpunkte für die Entwicklung zu identifizieren und umzusetzen und eine genaue Evaluation zu ermöglichen.

Der „Index für Inklusion“ formuliert drei Dimensionen, an denen Inklusion ansetzt:

- **Inklusive Kulturen entfalten**
  - Gemeinschaft bilden
  - Inklusive Werte verankern
- **Inklusive Leitlinien etablieren**
  - Eine Einrichtung für alle entwickeln
  - Unterstützung von Vielfalt organisieren
- **Inklusive Praxis entwickeln**
  - Spiel und Lernen gestalten
  - Ressourcen mobilisieren

### 3 Qualitätsmerkmale und Kriterien für einen gelingenden Übergang

Ausgehend von dem in TransKiGs dargestellten Ebenenmodell wurden nachfolgende Qualitätskriterien für den gelingenden Übergang aller Kinder von der Kindertageseinrichtung in die Schule entwickelt.

**Die Gestaltung des Übergangs gilt dann als gelungen, wenn Bildungschancen für alle Kinder eröffnet werden und**

- Kinder sich in der Schule wohlfühlen,
- Kinder sich in ihrer Individualität respektiert fühlen,
- Kinder mit Freude und erfolgreich lernen,
- Kinder sich als kompetente Lernende erfahren,
- Kinder sich in ihrem sozialen Lernumfeld integriert fühlen,
- Kinder in ihrem Leistungs- und Selbstkonzept in positiver Weise stabilisiert sind,
- Kinder sich in ihrem Selbstvertrauen und ihren Kompetenzen gestärkt fühlen,
- Kinder allen mit Respekt begegnen und sich gegenseitig unterstützen.

Folgende Qualitätsansprüche dienen als Orientierung für die Konzeptionsbildung, die Ausgestaltung und die prozessorientierte Evaluation. Es ist regional festzulegen, welche Schule mit welchen Kindertageseinrichtungen vertiefend kooperiert. Dabei sind regionale Besonderheiten zu berücksichtigen und alle Einrichtungen einzubeziehen.

#### **3.1 Qualitätsmerkmal: Regionale Vernetzung und in gemeinsamer Verantwortung getragene Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen**

##### Aussagen des TBP-10

Für Pädagogen ist der Übergang von Kindertageseinrichtung zur Grundschule ein pädagogisches Arbeitsfeld, in dem die Kooperation mit allen Beteiligten erforderlich ist. Sie unterstützen Kinder und Eltern bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien und neuen Alltagsroutinen, indem sie für vielfältige Verknüpfungen und Austauschprozesse zwischen Kindertageseinrichtung und Schule sorgen. Eltern und Pädagogen verständigen sich über die Bildungsbedürfnisse des Kindes sowie darüber, wie diesen Bedürfnissen in den Institutionen kindlicher Bildung und zu Hause am besten entsprochen werden kann.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, S. 39, Erfurt August 2008, Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S.40-41, Erfurt, Entwurfsfassung 30.04.2014

## Qualitätskriterien

- Die Pädagogen aus Kindertageseinrichtung und Schule haben auf der Basis ihrer einrichtungsinternen Konzeptionen eine verbindliche Kooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit im Übergangsprozess abgeschlossen. Diese enthält die Kooperationspartner, Ziele und Art der Kooperation sowie Dauer und Gültigkeit der Vereinbarung.
- Die Kooperationsvereinbarung berücksichtigt die Partizipation von Kindern, Eltern und Pädagogen aus Kindertageseinrichtung und Schule und ermöglicht professionelles Handeln auf den verschiedenen Ebenen mit dem Ziel, Kinder und Eltern bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien und neuen Alltagsroutinen zu unterstützen.
- Gelingende Kooperation ist geprägt durch Wertschätzung und gegenseitiges Kennenlernen der jeweiligen Professionen (Rollenverständnis), durch Klarheit der Ziele und gegenseitige Unterstützung.
- Die Kooperation schließt Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Teams, eine kontinuierliche, bedarfsorientierte berufliche Qualifikation sowie die regelmäßige gemeinsame Reflexion und Optimierung des pädagogischen Vorgehens ein.
- Kindertageseinrichtung und Schule nutzen im Sinne der interdisziplinären Zusammenarbeit die Kompetenz weiterer Partner wie bspw. Frühförderstellen, Therapeuten, Schulärzte und beziehen sie in die Kooperation ein.

## Empfehlungen zur inhaltlichen Gestaltung

- Nutzung des „Leitfadens zur Planung pädagogischer Vorhaben“<sup>6</sup> aus dem Materialband zum TBP-10
- Bildung einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Leitern aller Einrichtungen einer Region zur Optimierung und Sicherung des pädagogischen Vorgehens im Übergangsprozess
- Ausgestaltung der Kooperationen entsprechend der regionalen Gegebenheiten im Konsens der beteiligten Einrichtungen
- jährliche Erstellung eines zwischen den kooperierenden Einrichtungen abgestimmten Kooperationskalenders mit Terminen, Maßnahmen und Aktivitäten sowie Verantwortlichkeiten als Anlage zur Kooperationsvereinbarung
- Nutzung der Beispiele guter Praxis u. a. aus dem Materialband zum TBP-10 und der Übergangskonzeption TransKiGs:
  - Lern- und Spielnachmittage zum gemeinsamen Malen, Singen, Erzählen, ...
  - Schulrallye zum Kennenlernen des Schulgebäudes und des Umfelds
  - Mathe-Rallye (oder andere Themen) zum gemeinsamen Bearbeiten von mathematischen Stationen durch Kinder aus der Kita und dem Hort

---

<sup>6</sup>Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Materialband zum Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, Seite 147 ff, Erfurt 2010.

- ABC-Club zum Austausch zwischen Kindern aus Kita und Schule mit gemeinsamen Bewegungs- und Lernspielen
- „Rundgang durch Hörhäuser“ zur phonologischen Bewusstheit

### 3.2 Qualitätsmerkmal: Beobachtung und Dokumentation als Basis für die pädagogische Arbeit

#### Aussagen des TBP-10

Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Bildungsprozesse bilden den Ausgangspunkt für pädagogisches Handeln. Sie dienen der Entwicklung passender Angebote zur pädagogischen Unterstützung kindlicher Bildung. Im Übergang stellt der in der Kindertageseinrichtung dokumentierte Entwicklungsstand die Lernausgangslage des Kindes in der Schule dar. Deshalb ist es erforderlich, dass die Pädagogen aus Kindertageseinrichtung und Schule auf anschlussfähige Formen der Beobachtung und Dokumentation zurückgreifen können<sup>7</sup>.

#### Qualitätskriterien

- Pädagogen aus Kindertageseinrichtung und Schule betrachten Beobachtung, Dokumentation und Analyse als Basis für anschlussfähige Bildungsförderung.
- Pädagogen haben sich über Methoden und Instrumente der Beobachtung und Dokumentation ausgetauscht, die gegebenenfalls gemeinsam genutzt werden.
- Die pädagogische Beobachtung und Dokumentation geht immer von den Stärken des Kindes aus und bindet die Eltern sowie das Kind ein (Transparenz).
- Die Kenntnis der individuellen Lernvoraussetzungen und Lernausgangslagen der Kinder sind Voraussetzung für die Planung und Gestaltung individueller pädagogischer Angebote.
- Erkenntnisse aus Frühförderung, therapeutischen Maßnahmen und Schuleingangsuntersuchung fließen ein.

#### Empfehlungen zur inhaltlichen Gestaltung<sup>8</sup>

- Nutzen des „Leitfadens zur Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation“<sup>9</sup> aus dem Materialband zum TBP-10
- Verwendung und Nutzung von Konzepten und Formen pädagogischer Diagnostik im Rahmen der Übergangsgestaltung

<sup>7</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, S.159, Erfurt August 2008.

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S.398-405, Erfurt, Entwurfssfassung 30.04.2014.

<sup>8</sup> Lingenauber, S./ Niebelschütz, J.L.v./ Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien( Hrsg.): Übergangskonzeptionen, Bad Berka

<sup>9</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Materialband zum Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, Seite 117 ff, Erfurt 2010

- gemeinsame Entwicklung und Nutzung von Beobachungskriterien für besondere Förderbereiche wie bspw. „emotional soziale Entwicklung“ oder „sprachliche Entwicklung“ und Ableiten von Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten
- im Einzelfall fortlaufende Förderplanung bei Kindern mit Förderbedarf in Absprache mit den Eltern, gemeinsame Planung wirksamer Maßnahmen der Förderung
- Beispiele guter Praxis:
  - Übergabegespräch mit dem Kind, den Eltern und den Pädagogen mit Vorlesen des Übergabebriefes
  - Erstellen von Bildungs- und Lerngeschichten
  - Lerntagebücher
  - Schulkind- und Lernpass
  - Portfolios
  - Übergangsbuch mit Zeichnungen und Erzählungen der Kinder zu ihren Erlebnissen

Zu beachten ist, dass Selbstzeugnisse Eigentum der Kinder und Eltern sind. Außerdem müssen die Regelungen des Datenschutzes berücksichtigt werden.<sup>10</sup>

### **3.3 Qualitätsmerkmal: Anschlussfähige Bildungsangebote – Planung und Reflexion professioneller pädagogischer Arbeit**

#### Aussagen des TBP-10

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule ist ein besonders herausfordernder Lebensabschnitt, denn zu den informellen und nonformalen kommen nun formale Bildungsprozesse hinzu. Kinder benötigen beim Übergang Anschlussenerfahrungen, die ihnen Sicherheit bieten. Sie können Vertrauen in ihre eigenen Kompetenzen und Zuversicht für die Bewältigung der neuen Lebensabschnitte aufbauen, wenn sie bei der Bewältigung der neuen Anforderungen individuell unterstützt werden.<sup>11</sup>

#### Qualitätskriterien

- Die Pädagogen aus Kindertageseinrichtung und Schule haben ein gemeinsames Bildungsverständnis auf der Basis des TBP-10 erarbeitet und sehen jedes Kind als Akteur seines Bildungsprozesses.
- Sie entwickeln ein realistisches Bild der jeweils anderen Einrichtung, kennen deren pädagogische Konzepte, Strukturen und Traditionen.

<sup>10</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Materialband zum Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, Seite 25-28, Erfurt 2010

<sup>11</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, S. 38, Erfurt August 2008

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S.39, Erfurt, Entwurfssfassung 30.04.2014

- Die Pädagogen treffen sich zum fachlichen Austausch, nutzen gemeinsame Fortbildungen und gegenseitige Hospitationen.
- Die Einrichtungen prüfen ihre pädagogischen Konzepte auf Anschlussfähigkeit und entwickeln diese mit Blick auf Individualisierung von Bildungsangeboten weiter.
- Schule ermöglicht den Kindern vorhandenes Wissen und Können einzubringen, darauf aufzubauen und weiterzuentwickeln.<sup>12</sup>
- Die Pädagogen reflektieren im Übergangsprozess ihre Arbeit und ziehen Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Konzeption ihrer Einrichtung.

#### Empfehlungen zur inhaltlichen Gestaltung<sup>13</sup>

- Nutzung vorhandener sozialer Kompetenzen, welche die Kinder bspw. im Rahmen von Gesprächskreisen, Ämterdiensten, ... in der Kindertageseinrichtung erworben haben und Schaffen von Anschlussmöglichkeiten wie Freies Erzählen im Morgenkreis, Wetterbeobachtungen, Ämter- und Chefsystem ...
- Austausch von Regeln und Ritualen, die in einem rhythmisierten Tagesablauf von Bedeutung sind und Übernahme verlässlicher Strukturen in der Schule wie bspw. gemeinsames Frühstück und Mittagessen ...
- Nutzung gleicher oder ähnlicher Materialien wie Sitzecke, Lerntheke, Spielteppich.... zur Gestaltung einer vorbereiteten Lern- und Spielumgebung in Kindertageseinrichtungen wie in Schulen
- Nutzung von Spielen für Lernprozesse als zentrale Ausdrucksform des Kindes
- Entwicklung von Angebotsstrukturen, die dem selbständig handelnden und eigenaktiven Kind Wahlmöglichkeiten bieten (z. B. Tages- oder Wochenplanarbeit, Lernen an Stationen, Werkstatt- und Projektarbeit, Freiarbeit) und Berücksichtigung des lernstrategischen Wissens der Kinder

Bei allen Lernformen und Methoden sollte in der Gestaltung des Anfangsunterrichts und der Ganztagsbetreuung an der Schule eine Balance zwischen Vertrautem und Neuem gewahrt bleiben.

### **3.4 Qualitätsmerkmal: Kooperation mit Eltern – Erziehungspartnerschaft**

#### Aussagen des TBP-10

Im Austausch zwischen Eltern und Pädagogen ist das Kind insbesondere in der Übergangssituation mit seinen individuellen Interessen, Ressourcen und Potentialen, seinen

<sup>12</sup> Bertelsmann Stiftung: Von der Kita in die Schule 2007

<sup>13</sup> Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg: Alles neu!? Überlegungen zur didaktisch-methodischen Anschlussfähigkeit zwischen Kindergarten und Grundschule 2009

Fortschritten und Entwicklungsperspektiven der gemeinsame Bezugspunkt. Bei einer Erziehungspartnerschaft wird von einer gleichberechtigten Verbindung zwischen Familie und Institution ausgegangen, in der beide Partner Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder übernehmen. Dadurch wird Verlässlichkeit und Beständigkeit zwischen den Lebensbereichen ermöglicht und Bildungserfolge unterstützt.<sup>14</sup>

#### Qualitätskriterien

- Kooperation mit Eltern im Sinne von „Erziehungspartnerschaft“ gelingt durch eine offene und konstruktive Beziehung zwischen Pädagogen und Eltern, die durch gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen und Respekt geprägt ist.
- Eltern und Pädagogen tauschen sich über ihre Bildungs- und Erziehungsvorstellungen gegenseitig aus.
- Sie verständigen sich gemeinsam über die Bildungsbedürfnisse des Kindes und wie diesen gerade im Übergang am besten entsprochen werden kann.
- Auf dieser Basis gestalten sie zusammen den Bildungs- und Erziehungsprozess der Kinder, ergänzen sich wechselseitig und unterstützen sich.
- Eltern fühlen sich über die Entwicklung ihres Kindes ausreichend informiert und werden insbesondere beim Übergang ihres Kindes in die Schule fachgerecht und erziehungsstärkend beraten.
- Die Pädagogen sorgen für Transparenz bezüglich der Bildungsinhalte, -konzepte und -methoden.
- Eltern erfahren vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten.

#### Empfehlungen zur inhaltlichen Gestaltung<sup>15</sup>

- Nutzung des „Leitfadens für eine partnerschaftliche Elternarbeit“<sup>16</sup> aus dem Materialband zum TBP-10
- regelmäßige, verbindliche Gespräche zur Lernentwicklung und weitere Elterngespräche (z. B. Übergabegespräch), bei besonderen Bedarfen der Kinder können diese auch häufiger stattfinden
- gemeinsame, thematisch gestaltete Elternabende und Elternakademien zur Information und zum Austausch über die Bildungs- und Erziehungsarbeit
- Informationselternabend zur Einschulung in Partizipation von Pädagogen, Eltern und Kindern, z. B. unter Nutzung von alternativen Veranstaltungsformaten (So können z. B.

<sup>14</sup> Vgl. Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, S.42, Erfurt August 2008

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, S.410, Erfurt, Entwurfsfassung 30.04.2014

<sup>15</sup> Lingenauer, S./ Niebelschütz, J.L.v./ Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Hrsg.): Übergangskonzeptionen, Bad Berka

<sup>16</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Materialband zum Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, Seite 55 ff, Erfurt 2010



verschiedene Stationen angeboten werden, bei denen Eltern je nach Interessenlage mit unterschiedlichen Personen u. a. Horterzieher, Eltern von bereits eingeschulten Kindern, Schülervertretern ins Gespräch kommen können.)

- Tage zum Kennenlernen der Einrichtungen sowie deren Konzepte und Arbeitsweisen
- Einbeziehung der Eltern bei gemeinsam zwischen Kindertageseinrichtung und Schule gestalteten Spieltagen, Projekten und weiteren Aktivitäten
- Einrichtung eines Elterncafés mit vorbereiteter Gesprächs-, Spiel- und Lernumgebung als Treffpunkt für Eltern und Kinder der Kindertageseinrichtungen und Schule
- Initiieren von offenen Elternstammtischen zum Erfahrungsaustausch
- Transparenz der Arbeit durch Elternbriefe, Flyer, Elternzeitung, Informationswände usw.

### **3.5 Qualitätsmerkmal: Die Gestaltung der letzten Wochen in der Kindertageseinrichtung und der ersten Wochen in der Schule**

#### Qualitätskriterien

- Durch die Wahrnehmung und Beobachtung des eigenen pädagogischen Handelns reflektieren die Pädagogen ihren Umgang mit Abschied und Willkommen.
- Die Pädagogen fördern die positive Grundeinstellung des Kindes zur Schule.
- Sie schaffen Situationen, in denen Kinder von ihrem vertrautem Umfeld Abschied nehmen können. Abschieds- und Willkommensriten werden bewusst und gemeinsam mit Eltern und Kindern gestaltet.
- Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit und mit seinen individuellen Bedürfnissen wahrgenommen, gestärkt und gefördert.
- Zur Stärkung der Gemeinschaft werden Gelegenheiten eröffnet, um Bindungen und Beziehungen entstehen zu lassen.
- Durch Erkunden der neuen Situation können sich Kinder ein eigenes Bild von Schule machen.
- Regeln und Rituale im Tagesablauf geben Halt und Struktur. Diese werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und geübt, wobei die Kinder ihre Erfahrungen einbringen.
- Durch geeignete Lernsettings werden die Kinder allmählich an selbstgesteuertes und formales Lernen herangeführt.
- Eltern werden für die Aspekte des Übergangs sensibilisiert, in ihrem Handeln gestärkt und erhalten die Möglichkeit, sich zu informieren.

#### Empfehlungen zur inhaltlichen Gestaltung

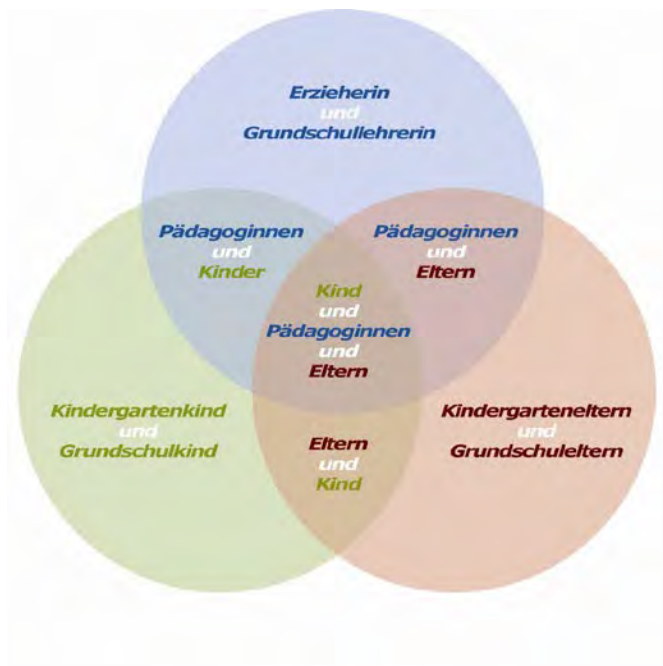
- Aufnahme der Aktivitäten in die Konzeption und die Kooperationsvereinbarung
- Mögliche Abschieds- und Willkommensriten: Besuch der Schule, Abschlussfest in der Kindertageseinrichtung, individueller letzter Kindertag, Willkommensbriefe,

Schuleinführungsfeier, Schuleinführungsfoto in der Zeitung, Willkommensfest für Kinder, Eltern und Pädagogen in der ersten Schulwoche, gemeinsame Ausflüge, Wanderungen

- „Woche zur Eingewöhnung“ oder „Miteinander-Woche“ in der Schule
- Möglichkeiten zum Erschließen der neuen Umgebung: Schulhausrallye mit Erkundungsaufträgen, Patenschaften, gemeinsames Einrichten des Arbeitsplatzes, Kennenlernen der Schulmaterialien
- Aktivitäten zum Kennenlernen und Trainieren des Schulweges und zur Verkehrserziehung
- Wahrnehmung des einzelnen Kindes: Übergangsbuch, Übergangsportfolio, Lerngeschichte, Ich-Poster, Reflektieren der Erwartungen und Ängste durch die Kinder in Gesprächskreisen
- Interaktionsspiele zum Kennenlernen der neuen Kinder und zur Bildung einer Klassengemeinschaft: Spiele zum Namenlernen; So bin ich, so bist du- Spiele, Partnerspiele, Kooperationsspiele
- Erarbeitung und Verinnerlichung von Klassenregeln, welche:
  - im Umfang angemessen, positiv, klar und verständlich formuliert sind,
  - im Klassenzimmer visualisiert sind,
  - mit einer Vereinbarung von Konsequenzen (Nutzung von Verhaltensplänen, positive Verstärkung) einhergehen,
  - auf ihre Einhaltung regelmäßig ausgewertet werden.
- Mögliche Rituale: Begrüßung am Tagesanfang mit Lied, Morgenkreis mit Sprechstein, tägliche Übung mit Hausaufgabenkontrolle, Entspannungsphasen, Nutzung einer Lärmampel bei Unruhe, Aufräumen mit Musik und Kurzzeitwecker
- Rhythmisierung des Schulalltags: flexible Gestaltung der Unterrichtszeit, Wechsel von An- und Entspannung, Möglichkeiten der individuellen Förderung
- Angebote für Eltern: Pädagogen aus Kindertageseinrichtungen und Schule als Ansprechpartner bei Bedarf, Elternbriefe, Elternabende

## 4 Partizipation im Übergangsprozess

Im Forschungsprojekt TransKiGs wurde als ein Ergebnis das „Ebenenmodell professionellen Handelns“ formuliert, das Möglichkeiten der Partizipation im Übergangsprozess zwischen Kindertageseinrichtungen und Schule beschreibt. Innerhalb dieses Modells wurden sieben Ebenen dargestellt<sup>17</sup>:



Für einen gelingenden Übergang ist es wichtig, dass die einzelnen Ebenen nicht additiv, sondern integrativ betrachtet werden. Des Weiteren sollen bei allen Aktivitäten, die Pädagogen der Kindertageseinrichtung und der Schulen erproben, möglichst viele Ebenen einzubeziehen. Dabei ist Bestehendes zu optimieren, Ebenen vom Kind und den Eltern sind stärker zu integrieren.

Für die praktische Umsetzung kann zur Planung gemeinsamer Kooperations- und Reflexionsprozesse aller am Übergang Beteiligten eine entsprechende Tabelle sinnvoll sein.

Ebenen	Idee	Ziele
Erzieherin und Grundschullehrerin	•	•
...	•	

<sup>17</sup> Vergleiche Lingenauber, S./ Niebelschütz, J.L.v./ Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (Hrsg.): Übergangskonzeptionen, Bad Berka 2010, S.10.

## 5 Strukturelle Gestaltung des Übergangs

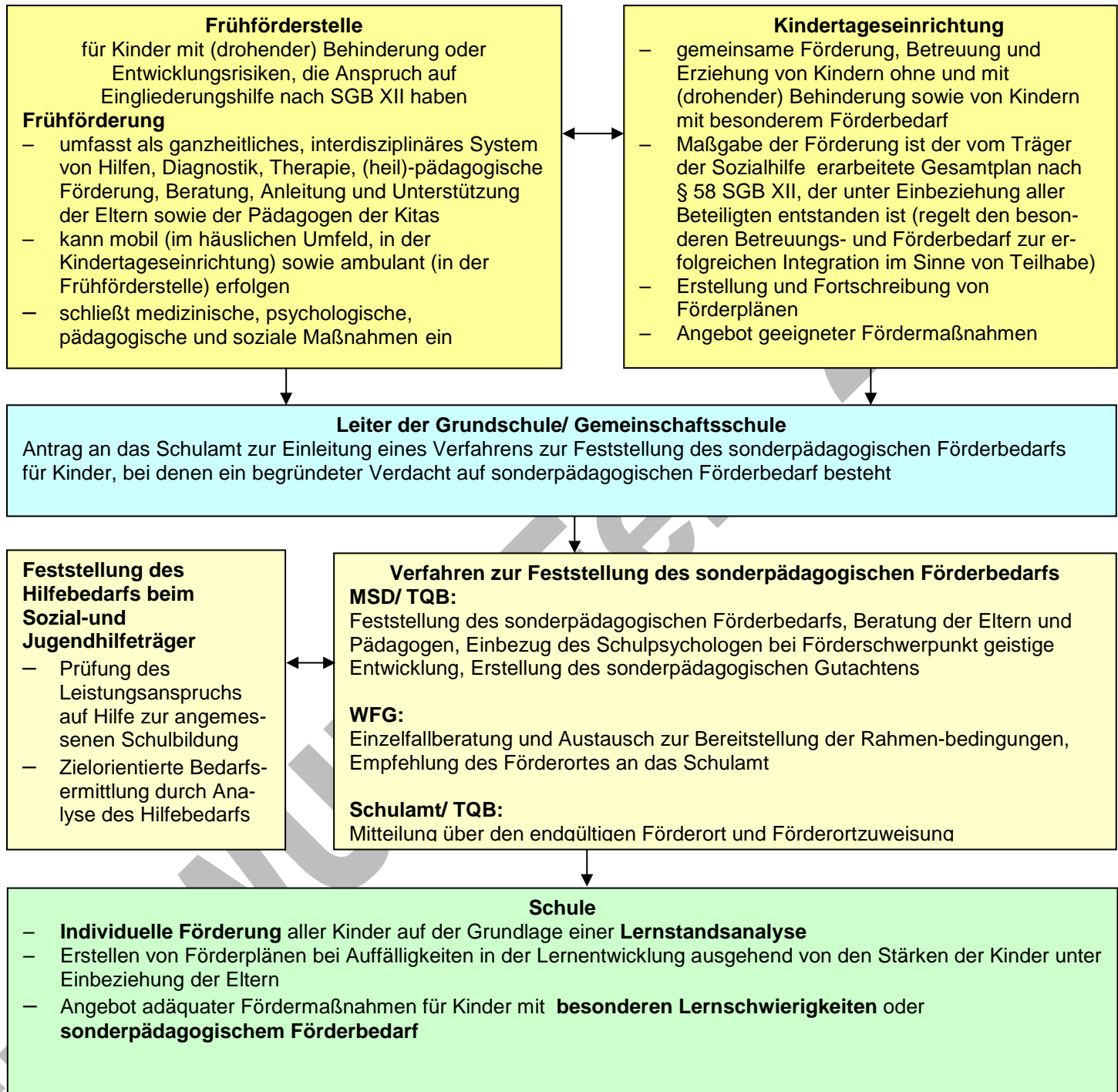
Wann?	Was?	Wer ist verantwortlich? Wer ist beteiligt?	Ergänzungen
ein Jahr vor der Einschulung	<b>Anforderung der Schulanfängerliste</b> vom zuständigen Einwohnermeldeamt durch das Staatliche Schulamt und Weiterleitung an die örtlich zuständige Schule unter Berücksichtigung der durch den Schulträger (Schulverwaltungsamt) festgelegten Schulbezirke	<u>Schulamt</u> Schulverwaltungsamt Einwohnermeldeamt Schule	§14 Abs.1, §57 Abs. 1 ThürSchulG i.V.m. § 119 ThürSchulO Beachtung regionaler Regelungen zu Schulbezirken
	Hinweis auf Kinder mit Behinderungen oder schwerwiegenden Beeinträchtigungen in den Bereichen Hören, Sehen, körperlich-motorische sowie geistige Entwicklung, für deren Schulbesuch besondere bauliche und sächliche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, an das Schulamt.  Gemeinsame <b>Vorbereitung des Überganges</b>	<u>Leiter/Träger der Kindertageseinrichtung</u>  <u>Schulleitung</u> Eltern/Personensorgeberechtigte/ Schulträger	SGB XII §54 Schweigepflichtsentbindung der Eltern
Herbst vor der Einschulung	<b>Informationsveranstaltung für Eltern</b> zum Schulkonzept und zur Gestaltung des Einschulungsverfahrens	<u>Schulleitung</u> Beratungslehrer Hortkoordinator Eltern/Personensorgeberechtigte	mögliche Teilnahme von pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung
bis 01.Dezember vor der Einschulung	<b>Planung des Einsatzes der Lehrer</b> für die Schuleingangsphase Benennung der zukünftigen Klassenlehrer	<u>Schulleitung</u> Schulamt	VVOrgS
1. bis 8. Dezember vor der Einschulung	<b>Bekanntgabe von Ort und Zeit der Schulanmeldung</b> durch den Schulleiter  Bekanntmachung durch den Schulträger in ortsüblicher Weise (Für jede Grundschule ist dabei der Schulbezirk anzugeben. Für die Anmeldung kann der Schulträger auch eine	<u>Schulleitung</u> <u>Schulträger</u>	§ 119 Abs. 1 und 2 ThürSchulO  §14 ThürSchulG Amtsblatt, Tageszeitungen, Aushänge in den

	Gemeinschaftsschule vorsehen.)		Kindertageseinrichtungen
10. bis 20. Dezember vor der Einschulung	<p><b>Schulanmeldung</b> an der zuständigen Grundschule bzw. einer der zuständigen Grundschulen (bei Bestehen eines gemeinsamen Schulbezirks) oder an der zuständigen Förderschule</p> <p>Entgegennahme von Gastschulanträgen (zur Weiterleitung an das Schulamt) und Anträgen auf vorzeitige Einschulungen</p> <p>Unterbreiten von Beratungsangeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbeziehung der Eltern</li> <li>• Beratung zu den Möglichkeiten der Beschulung</li> <li>• Schweigepflichtsentbindung</li> </ul>	<p><u>Schulleitung</u> Eltern/Personensorgeberechtigte Kinder</p>	<p>§ 119 Abs. 3 bis 6, § 121 ThürSchulO § 11 ThürSoFöV § 8 Abs. 1 ThürFSG</p>
bis 31. Dezember vor der Einschulung	<p><b>Information an die zuständige Grundschule</b> über die Anmeldung eines Kindes an einer Grundschule in freier Trägerschaft</p>	<p><u>Schulleitung der Schule in freier Trägerschaft</u>, Schulleitung der abgebenden Schule</p>	§ 119 Abs. 4 ThürSchulO
	<p><b>Information an das zuständige Förderzentrum</b> über die Anmeldung eines Kindes mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf in der Grundschule</p>	<p><u>Schulleitung GS</u> Schulleitung FÖZ</p>	§ 119 Abs. 5 ThürSchulO
bis 15. Januar vor der Einschulung	<p><b>Meldung der angemeldeten Kinder an das Gesundheitsamt</b> und an das Schulamt mit Anschriften der Eltern inklusive Hinweis auf festgestellten oder vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarf</p>	<p><u>Schulleitung</u> Schulamt Gesundheitsamt</p>	<p>§ 57 Abs. 3 ThürSchulG § 120 Abs. 1 ThürSchulO</p>
ab Januar vor der Einschulung	<p><b>Schulärztliche Untersuchung</b> aller angemeldeten Kinder (Recht der Eltern auf Anwesenheit bei der Untersuchung)</p>	<p><u>Kinder- und Jugendgesundheitsdienst</u> der Gesundheitsämter Eltern/Personensorgeberechtigte Kinder</p>	<p>§ 120 Abs. 2 ThürSchulO Ort der Untersuchung wird durch Gesundheitsamt festgelegt.</p>
bis 15. Mai vor der Einschulung	<p>Benennung der Kinder, deren Entwicklung eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht nicht erwarten lässt, durch das Gesundheitsamt an das Staatliche Schulamt und an die zuständige Grundschule unter Angabe von Gründen</p>	<p><u>Gesundheitsamt</u> Schulamt, Schule</p>	§ 120 Abs. 3 ThürSchulO
	<p>Maßnahmen zur Feststellung der Entwicklung für <b>vorzeitig zum Schulbesuch angemeldete Schulanfänger</b> und Entscheidung</p>	<p><u>Schulleitung</u> Kinder- und</p>	§ 120 Abs. 4 ThürSchulO

	dazu im Benehmen mit dem Schularzt	Jugendgesundheitsdienst der Gesundheitsämter vorzeitig angemeldete Kinder	
	<p><b>Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs</b> für Kinder, bei denen ein begründeter Verdacht auf sonderpädagogischen Förderbedarf besteht</p> <p><b>Einberufung der Steuergruppe WFG</b> zur Einzelfallbesprechung auf der Grundlage des sonderpädagogischen Gutachtens und zur Weiterentwicklung der räumlichen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen</p>	<u>Schulleitung</u> <u>Schulamt/ TQB/ WFG</u> Eltern/Personensorgeberechtigte	§ 5 ThürSoFöV § 121 ThürSchulO § 8 Abs. 3 ThürFSG  Fachliche Empfehlung „Sonderpäd. Förderung“ Abs 5.3, Anlage 5.3.1  Anlage 5: Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht
vor der Einschulung	Entscheidung über alle <b>Gastschulanträge</b>	<u>Schulamt</u> Schulträger, Schulleitung	§15 ThürSchulG
Mai vor der Einschulung	<b>Information der Eltern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ über die Aufnahme vorzeitig zum Schulbesuch angemeldeter Schulanfänger</li> <li>○ über alle Gastschulanträge</li> <li>○</li> </ul>	<u>Schulleitung</u> Eltern/Personensorgeberechtigte  <u>Schulamt</u> Eltern/Personensorgeberechtigte	§ 119 Abs. 1 Satz 3 und 4 ThürSchulO
Mai/ Juni vor der Einschulung	Planung der <b>Klassenbildung</b> und ggf. Gruppenbildung innerhalb der Ganztagsbetreuung/ Hort	<u>Schulleitung</u> Beratungslehrer Hortkoordinator pädagogische Fachkräfte im Hort Eltern/Personensorgeberechtigte	Empfehlung hierfür sind z. B. Gruppenstärke, Geschlechtergleichheit, Wohnort, soziale Bindungen, bauliche Gegebenheiten und Bedürfnisse der Kinder mit sonderpädagogischem Gutachten VVOrgS
	(Verweis: Stichtag der Klassenbildung ist der 1. Schultag) <b>Elternabend</b> für die Eltern der Schulanfänger zu fachlichen Schwerpunkten des Anfangsunterrichts und zu organisatorischen Fragen, gegebenenfalls Information bzgl. Klassen- und Hortgruppenbildung	<u>Schulleitung</u> Klassenlehrer Hortkoordinator Eltern/Personensorgeberechtigte	

August/ September	<b>Schuleinführung</b>	<u>Schulleitung</u> Lehrer pädagogische Fachkräfte im Hort Eltern/Personensorgeberechtigte	
drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland	<b>Aufnahme von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache</b> in die ihrem Alter bzw. ihrem bisherigen Schulbesuch entsprechende Klassenstufe  Schulpflichtig ist, wer in Thüringen seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat und wem aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Thüringen gestattet ist oder wer hier geduldet wird, unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur ein Elternteil; die Schulpflicht beginnt. Völkerrechtliche Abkommen und zwischenstaatliche Vereinbarungen bleiben unberührt.	<u>Schulleitung</u> Lehrer pädagogische Fachkräfte im Hort Eltern/Personensorgeberechtigte Kinder gegebenenfalls Koordinatoren der Schulämter für Deutsch als Zweitsprache (DAZ)	§17Abs. 1 ThürSchulG Fachliche Empfehlung zum Schulbesuch und zur Förderung von Schüle- rinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunfts- sprache in Thüringen  <a href="http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/eu_international/es/auslaendische_abschluesse/auslaendische_schulabschluesse">www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/eu_international/es/auslaendische_abschluesse/auslaendische_schulabschluesse</a>
bis Oktober nach der Einschulung	<b>Bestimmen der Lernausgangslage</b> Beobachtung , Dokumentation, Lernstandsanalyse für alle Kinder und individuelle Lernzielplanung	<u>Klassenlehrer</u> pädagogische Fachkräfte im Hort Förderpädagogin	ggf. Sprachstandserhebung für Kinder mit Migrations- hintergrund
im Verlauf des Schuljahres (Entscheidung der Schulkon- ferenz)	<b>Lernentwicklungsgespräch</b> Besprechen der individuellen Lernentwicklung des Schülers <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Selbsteinschätzung des Schülers, Ergänzung durch die Eltern und den Klassenlehrer</li> <li>○ Vereinbarung individueller Lernziele</li> <li>○ Vereinbarung von Maßnahmen</li> </ul>	<u>Klassenlehrer</u> Kinder Eltern/ Personensorgeberechtigte ggf. pädagogische Fachkräfte im Hort	§59a ThürSchulO
	<b>Gestaltung einer flexiblen Schuleingangsphase</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ flexible Verweildauer von ein bis drei Jahren entsprechend des Entwicklungsstandes des Schülers</li> <li>○ inklusive Unterrichtung aller Kinder im schulbesuchsjahrübergreifenden Unterricht als Ziel</li> <li>○ Erstellung und Fortschreibung pädagogischer und sonderpädagogischer Förderpläne</li> <li>○ Angebot von schülerbezogenen und systembezogenen Fördermaßnahmen</li> </ul>	<u>Schulleitung</u> Klassenlehrer, pädagogische Fachkräfte im Hort Förderpädagogin im GU TQB	§ 5 ThürSchulG §§ 45 und 50 ThürSchulO  Handreichung zum Gemeinsamen Unterricht

## 6 Schema für die individuelle Unterstützung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen<sup>18</sup> (entsprechend SGB XII und § 7 ThürKitaG)



<sup>18</sup> Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit: Frühförderung in Thüringen, Fachliche Empfehlung des Facharbeitskreises Interdisziplinäre Frühförderung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung (FrühV) in den Frühförderstellen des Freistaates Thüringen, Erfurt 2012  
Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Fachliche Empfehlungen zur gemeinsamen Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung, Erfurt September 2013  
Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht, Erfurt 2013



## 7 Professionen, die im Übergang aktiv werden

Um jedem Kind und seiner Familie in der sensiblen Phase des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Schule gerecht zu werden und Bildungschancen für alle Kinder zu eröffnen, muss der Übergang besonders zielgerichtet und verantwortungsvoll begleitet werden. Der Übergang kann nur in enger Kooperation zwischen professionell Handelnden und den Eltern gelingen.

Die individuelle Förderung und Begleitung der Kinder und ihrer Eltern im Übergangsprozess liegt in der Hauptverantwortung der Pädagogen aus Kindertageseinrichtung und Schule. Zur Unterstützung dieser sehr wichtigen Aufgabe können sie weitere Partner einbinden. Dazu ist es notwendig, dass alle Beteiligten das Arbeitsfeld der anderen Profession kennen.

Im Folgenden werden im Übergangsprozess aktive Professionen mit ihren besonderen Aufgaben in der Übergangsgestaltung beschrieben.

## 7.1 Pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtung

<p><b>Schwerpunktaufgaben:</b></p> <p>In der Kindertageseinrichtung wird die Übergangssituation durch vielfältige Verknüpfungen und Austauschprozesse mit den Eltern und der Grundschule entsprechend der Bildungsbedürfnisse der Kinder und ihrer Entwicklungsprozesse gestaltet.</p> <p><b>Leitung</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Kooperationsvereinbarungen mit Grundschule in staatlicher und freier Trägerschaft und/oder regelmäßige Kontakte</li><li>– Beschreibung der Übergänge in Konzeption</li><li>– Netzwerke im sozialen Umfeld der Kita stärken und mobilisieren</li><li>– Fort- und Weiterbildungen, dem Thema entsprechend anbieten</li></ul> <p><b>Pädagogische Fachkräfte</b> (nach § 14 Abs.1 ThürKitaG)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Organisation und Gestaltung verschiedener Gelegenheiten, damit Kinder und Eltern erste Vorstellungen von Schule gewinnen</li><li>– Hinwirken auf bzw. Umsetzen von Elterngesprächen zur Entwicklung und Beobachtungen der Kinder (z. B. Portfolio, Beobachtungsbögen)</li><li>– Erstellung von Beobachtungsbögen, Entwicklungsberichten und Anträgen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes</li><li>– Förderung der Kinder mit (drohender) Behinderung um seine Kompetenzen zu entfalten und eine Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben zu erleichtern</li><li>– Beratung und Unterstützung der Eltern, in Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern, bei der Bewältigung verwaltungsbezogener Schritte, welche die besonderen Bedürfnisse ihrer Kinder erfordern</li></ul> <p><b>Gesetzliche Grundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– §§ 6 -7 , 14 Abs.1 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG)</li><li>– Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre</li></ul>	<p><b>Zielgruppe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Kinder bis zum Schuleintritt bzw. bis zum Ende der Grundschulzeit</li><li>– Pädagogische Fachkräfte Kita</li><li>– Eltern/ Personensorgeberechtigte</li></ul> <p><b>Institution/Träger/Ansprechpartner:</b></p> <p>Leitung der zuständigen Kindertageseinrichtung</p> <p>Träger der jeweiligen Kindertageseinrichtung (zu erfragen beim örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) des Landkreises/ der kreisfreien Stadt)</p> <p><b>Kooperationspartner:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Schulleitung, Beratungslehrer, pädagogische Fachkräfte, Sonderpädagogische Fachkräfte</li><li>– Eltern</li><li>– Frühförderstelle</li><li>– Sozial-, Jugend- und Gesundheitsämter</li><li>– Sozialpädiatrische Zentren</li><li>– Therapeutische Praxen</li><li>– Grundschule, Förderzentrum</li></ul>
--	---

## 7.2 Fachberatung Kindertageseinrichtungen

<p><b>Schwerpunktaufgaben:</b></p> <p>Ziel der <b>Fachberatung nach § 15a ThürKitaG</b> ist die Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Die Fachberatung richtet sich an alle Kindertagesbetreuungsangebote und wird vor Ort geleistet. Sie kann durch örtliche Jugendämter und freie Träger angeboten werden (vgl. §§ 15, 15a, 19 Abs. 7 ThürKitaG, § 4 ThürKitaVO):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Fachberatung erfolgt kindbezogen,</li><li>– Beratung bei der Umsetzung des TBP-10,</li><li>– Konzept-, Team- und Konfliktberatung,</li><li>– Organisation und Durchführung von Fortbildungen,</li><li>– Förderung kommunaler Erziehungs- und Bildungslandschaften in den Netzwerken der Gesundheit-, Kinder- und Jugendhilfe,</li><li>– Förderung der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen unter Beachtung der Einrichtungskonzeption.</li></ul> <p><b>Pädagogische Fachkräfte zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (§19 Abs.4 ThürKitaG)</b></p> <p>Seit 2005 wird in § 19 Abs. 4 ThürKitaG zur Unterstützung von Kindertageseinrichtungen bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf gemäß § 7 Abs. 4 ThürKitaG – also Kindern ohne Anspruch auf Eingliederungshilfe – die Zahlung einer Landespauschale an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Aufgabe, diese Landespauschale dem Verwendungszweck entsprechend einzusetzen und hierüber im Rahmen ihrer Planungsverantwortung gemäß § 80 SGB VIII zu entscheiden. Die Mehrzahl der Jugendämter hat mit diesen Mitteln Personalstellen geschaffen, deren Auftrag in der Förderung bzw. in der Unterstützung der Kindertageseinrichtung bei der Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf liegt. Diese Fachkräfte sind entweder bei den Jugendämtern, bei freien Trägern der Jugendhilfe oder bei Frühförderstellen beschäftigt.</p> <p><b>Gesetzliche Grundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– §§ 15, 15a, 19 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz,</li><li>– § 4 Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung</li></ul>	<p><b>Zielgruppe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Kinder bis Schuleintritt und deren Eltern/ Personensorgeberechtigte</li><li>– Leitung der Kindertageseinrichtung</li><li>– Kommunen und Träger</li><li>– pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtung</li><li>– Netzwerkpartner im sozialen Umfeld</li></ul> <p><b>Institution/Träger/Ansprechpartner:</b></p> <p>Fachberatung Kindertageseinrichtungen wird durch örtliche Träger der Öffentlichen Jugendhilfe und/oder freien Trägern vorgehalten</p> <p><b>Kooperationspartner:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Horte, Förderschulen</li><li>– Schulamt, Gesundheitsamt</li><li>– Frühförderstellen</li><li>– Jugend- und Sozialamt</li><li>– Gesundheitshilfe (Ärzte, Therapeuten)</li></ul>
---	--

### 7.3 Fachkräfte der Frühförderstellen

#### Schwerpunktaufgaben:

Frühförderung ist ein ganzheitliches, interdisziplinäres und familienorientiertes System von Hilfen. Es umfasst folgende Angebote:

- Diagnostik,
- sonder-/pädagogische Förderung,
- therapeutische Behandlung,
- Beratung, Anleitung sowie Unterstützung der Eltern, pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen und Pädagogen der Grundschulen.

Diagnostik, Förderung, Therapie und Beratung sind nicht voneinander zu trennen, bedingen sich gegenseitig und sind aufeinander bezogen.

Ziel der Frühförderung ist, die Teilhabemöglichkeiten am Leben in der Familie oder am gesellschaftlichen Leben zu verbessern und Unterstützung bei der Bewältigung von belastenden Alltagssituationen und Verarbeitungsprozessen zu leisten.

Kontinuierliche und transparente Netzwerkarbeit wird gewährleistet durch bspw.:

- Koordinierung der erforderlichen sonder-/pädagogischen, medizinischen, therapeutischen, psychologischen Leistungen und medizinisch-technischen Hilfen,
- gemeinsame Erstellung eines fachlich begründeten Förder- und Behandlungsplanes, um die effizientesten Unterstützungsangebote zu finden und entsprechende Maßnahmen einzuleiten,
- fachbezogenen Austausch, gemeinsame Fallbesprechungen und familienorientierte Unterstützungsangebote.

#### Gesetzliche Grundlagen:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Erbringung der Leistungen Früherkennung und Frühförderung sind:

- a) für die heilpädagogischen Leistungen §§ 53, 54 Abs. 1 S.1 Sozialgesetzbuch (SGB) XII i. V. m. §§ 55 Abs. 2 Nr. 2, 56 SGB IX in Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers,
- b) für die medizinisch-therapeutischen Leistungen §§ 26, 32, 43 a SGB V in Zuständigkeit der gesetzlichen Krankenkassen.

Die Leistungen und die Leistungserbringung werden in §§ 26 Abs. 2 Nr. 2, 30 SGB IX i. V. m. der FrühV näher beschrieben. Die Vorgaben zur Umsetzung der FrühV werden in Thüringen durch eine entsprechende Rahmenvereinbarung durchgesetzt.

#### Zielgruppe:

Kinder mit Behinderung, Entwicklungsrisiken und besonderen Bedürfnissen von der Geburt bis zum Schuleintritt einschließlich deren Familien

#### Institution/ Träger/Ansprechpartner:

Frühförderstellen (FF-Stellen) im Freistaat Thüringen:

- Interdisziplinäre FF-Stellen
- Heilpädagogische FF-Stellen
- Überregionale FF-Stellen (für Kinder mit Hör- und Sehschädigung)

[www.thueringen.de/th7/tmsfg/soziales/behindertenpolitik/](http://www.thueringen.de/th7/tmsfg/soziales/behindertenpolitik/)

#### Kooperationspartner:

- Sozial-, Jugend- und Gesundheitsamt
- Kindertageseinrichtungen
- Sozialpädiatrische Zentren
- Kinder- und Fachärzte, Kliniken
- Therapeutische Praxen
- Sozialpädagogische Familienhilfen
- Familien-, Erziehungs-, Schwangerschafts- u. a. Beratungsstellen
- Grundschulen, Förderzentren

## 7.4 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

<p><b>Schwerpunktaufgaben:</b></p> <p>Die schulärztliche Schulaufnahmeuntersuchung ist Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens der Grundschulen. Die Sorgeberechtigten haben das Recht bei der schulärztlichen Untersuchung anwesend zu sein.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Vorsorgeuntersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen mit Zustimmung der Eltern/ Personensorgeberechtigte</li><li>– Einschulungsuntersuchungen von Januar bis Mai des Einschulungsjahres</li><li>– Feststellen des individuellen Gesundheits- und Entwicklungsstandes aus ärztlicher Sicht</li><li>– Früherkennung von Entwicklungsstörungen sowie körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen</li><li>– Vermittlung von Förder- und Unterstützungsangeboten in Kooperation mit Haus- und Kinderärzten, klinischen Einrichtungen, Sozialpädiatrischen Zentren, Einrichtungen der Jugendhilfe, ...</li><li>– Beratung der Eltern, pädagogischen Fachkräfte aus Kita, Pädagogen der Grundschulen, Förderpädagogen, Mitarbeitern des TQB sowie Koordinatoren für GU zu den Bedürfnissen von Kindern mit besonderen Beeinträchtigungen</li><li>– Begutachtung von Kindern und Jugendlichen zur Feststellung von Eingliederungshilfebedarf, Sporttauglichkeitsuntersuchungen</li><li>– schulärztliche Untersuchungen auf Meldung von Schulen bzw. Schulträgern, Prüfung und Dokumentation des Impfstandes bzw. Impflückenschließung</li><li>– Beratung zu Präventionsmaßnahmen und zur Gesundheitsförderung in Schulen und Kitas</li></ul> <p><b>Gesetzliche Grundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- §§ 7, 16 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz</li><li>- §§ 18, 55, 57 Abs.3 Thüringer Schulgesetz</li><li>- §120 Thüringer Schulordnung</li><li>- §§ 1-4 Thüringer Verordnung Schulgesundheitspflege</li></ul>	<p><b>Zielgruppe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Kinder und Jugendliche</li><li>– Eltern / Personensorgeberechtigte</li><li>– pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtung</li><li>– Pädagogen/ Förderpädagogen, Mitarbeiter des TQB, Koordinatoren für den Gemeinsamen Unterricht</li><li>– Hausärzte, Psychologen, Therapeuten, Heilpädagogen, Mitarbeiter der Jugendhilfeeinrichtung</li></ul> <p><b>Institution/ Träger/ Ansprechpartner:</b></p> <p>Kinder- und Jugendgesundheitsdienste an den Gesundheitsämtern und Fachdienste für Gesundheit der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen</p> <p>Internetportale der Gesundheitsämter und Fachdienste für Gesundheit</p> <p><b>Kooperationspartner:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– ambulante und stationäre medizinische Einrichtungen</li><li>– Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychologen</li><li>– Sozialamt, Jugendamt, Netzwerk Frühe Hilfen, Familienhebammen, Kinderschutzdienst, Frühfördereinrichtungen</li><li>– Kindertagesstätten , Schulen, Schulamt</li><li>– Landesvereinigung für Gesundheitsförderung in Thüringen (AGETHUR)</li></ul>
---	--

## 7.5 Pädagogen der Schule

### Schwerpunktaufgaben:

Alle Pädagogen der Grundschule sind für den Einschulungsprozess in spezifischer Weise verantwortlich. Sie tragen den besonderen Bildungsbedürfnissen aller Kinder Rechnung und sind im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet. Das Schaffen von Voraussetzungen zum erfolgreichen Schulbesuch umfasst neben den sächlichen und räumlichen Bedingungen auch die persönliche Qualifizierung der Pädagogen, die Auswahl der Lernmethoden sowie der Lehrmittel.

### Der Schulleiter

- ordnungsgemäße Durchführung des Schulaufnahmeverfahrens
- Klassenbildung und Einsatz der Pädagogen
- Schaffen von Voraussetzungen, die jedem Kind einen Besuch in der Grundschule ermöglichen, in Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt

### Der Beratungslehrer

- Kontaktperson zur Kindertageseinrichtung
- Beratung der Eltern in Fragen des Schuleintritts/ Schulbesuchs in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrern

### Der Klassenlehrer

- Begleitung des Einschulungsverfahrens an der Schule
- Partner der Schüler seiner Klasse und deren Eltern in schulischen Angelegenheiten
- Mitwirkung in allen schulischen Gremien, in denen Themen seiner Klasse beraten werden
- Information der Schulleitung über die Entwicklungen der Klasse

### Der Erzieher

- Betreuung und Erziehung der ihm anvertrauten Kinder und Unterstützung der Bildungsarbeit der Eltern und Lehrer

### Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 2, 10, 33 – 37 Thüringer Schulgesetz
- §§ 29 - 43, 49 Thüringer Schulordnung
- Thüringer Bildungsplan bis 10 Jahre

### Zielgruppe:

- Schüler
- Eltern/ Personensorgeberechtigte
- Pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtung

### Institution/ Träger/ Ansprechpartner:

zuständige Grundschule  
[www.schulportal-thueringen.de](http://www.schulportal-thueringen.de)  
Schulträger/ Kommune  
(Bürgerbüro bzw. Landratsamt)

### Kooperationspartner:

- Eltern / Personensorgeberechtigte
- Kindertageseinrichtung
- Schulträger
- Staatliches Schulamt
- schulpsychologischer Dienst
- Förderzentrum
- TQB
- Sozial-, Jugend- und Gesundheitsamt
- Familien- und Erziehungsberatungsstellen
- Träger der freien Jugendhilfe

## 7.6 Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD) / Team zur Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung (TQB)

<p><b>Schwerpunktaufgaben:</b></p> <p>Eine Teilaufgabe des MSD ist die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.</p> <p>Wird bei einem Kind sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet, richtet der Schulleiter eine Anforderung zum sonderpädagogischen Feststellungsverfahren an das Staatliche Schulamt. Das Schulamt beauftragt infolge einen Mitarbeiter des TQB, der federführend für die Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Begutachtung sorgt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Feststellung des pädagogischen bzw. sonderpädagogischen Förderbedarfs</li><li>– Erstellung der sonderpädagogischen Gutachten in Kooperation mit den Förderpädagogen und gegebenenfalls in Abstimmung mit der Steuergruppe WFG</li><li>– Empfehlung und Festlegung über den Bildungsgang und den Förderort</li><li>– Beschreibung der Rahmenbedingungen zur Schul- und Unterrichtsgestaltung für eine förderliche Entwicklung des Kindes</li><li>– Beratung von Eltern und</li><li>– Kooperation mit Partnern und anderen Behörden</li></ul> <p><b>Gesetzliche Grundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– § 8 ThürFSG</li><li>– §§ 5, 6, 9, 16 ThürSoFöV</li><li>– Kapitel 3.1, Anlage 4.1 Handreichung für den gemeinsamen Unterricht</li><li>– Fachlichen Empfehlung zur Sonderpädagogischen Förderung in Thüringen</li><li>– Thüringer Konzept zur Qualitätssicherung bei der Begutachtung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens, im Bereich der Sprache und im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung (TMBWK 2013)</li></ul>	<p><b>Zielgruppe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Kinder mit komplexem Förderbedarf und umfassenden Entwicklungsverzögerungen</li><li>– Eltern/ Personensorgeberechtigte</li><li>– Pädagogen</li></ul> <p><b>Institution/Träger/Ansprechpartner:</b></p> <p>Staatliches Schulamt (Koordinatoren TQB)</p> <p><a href="http://www.thueringen.de/th2/schulaemter/nordthueringen/">www.thueringen.de/th2/schulaemter/nordthueringen/</a></p> <p><a href="http://www.thueringen.de/th2/schulaemter/westthueringen/">www.thueringen.de/th2/schulaemter/westthueringen/</a></p> <p><a href="http://www.thueringen.de/th2/schulaemter/mittelthueringen/">www.thueringen.de/th2/schulaemter/mittelthueringen/</a></p> <p><a href="http://www.thueringen.de/th2/schulaemter/suedthueringen/">www.thueringen.de/th2/schulaemter/suedthueringen/</a></p> <p><a href="http://www.thueringen.de/th2/schulaemter/ostthueringen/">www.thueringen.de/th2/schulaemter/ostthueringen/</a></p> <p><b>Kooperationspartner:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Staatliches Schulamt</li><li>– Regionale Steuergruppe WFG</li><li>– zuständiger Schulträger</li><li>– Sozial-, Jugend- und Gesundheitsamt</li><li>– Therapeuten</li></ul>
--	---

## 7.7 Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)/ Förderpädagogen im Gemeinsamen Unterricht (GU)

<p><b>Schwerpunktaufgaben</b></p> <p>Eine Teilaufgabe des MSD ist die sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Unterricht. Dazu werden Förderpädagogen (Förderschullehrer und Sonderpädagogische Fachkräfte) an den Grundschulen eingesetzt.</p> <p><b>Förderschullehrer</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Entwicklung von Lernarrangements und Lernumgebungen, in denen die Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam tätig sind</li><li>– Begleitung des Unterrichts in ausgewählten Lernbereichen, abgestimmt auf die Besonderheiten der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf</li><li>– Beratung der Klassen- und Fachlehrer hinsichtlich der Unterrichtsgestaltung und unterrichtsimmanenten sonderpädagogischen Förderung, der prozessbegleitenden Lernstandsanalysen und der Arbeit mit Förderplänen</li><li>– Erstellen und Fortschreiben der Förderpläne mit dem Ziel der Individualisierung aller Maßnahmen und Hilfen, gemeinsam mit dem Klassenlehrer</li><li>– Fortschreibung der sonderpädagogischen Gutachten auf der Grundlage der unterrichtsbegleitenden Diagnostik</li><li>– Beratung der Eltern bezüglich der Förderung (Förderumfang, Förderweg) und Beschulung im Gemeinsamen Unterricht</li></ul> <p><b>Sonderpädagogische Fachkraft</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Planung eigenständiger Fördermaßnahmen</li><li>– Unterstützung der Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit</li><li>– Mitwirkung an der Erstellung und Umsetzung von Förderplänen</li></ul> <p><b>Gesetzliche Grundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– § 3 Thüringer Förderschulgesetz</li><li>– §§16 – 17 Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung</li><li>– § 53 Abs. 2 Thüringer Schulgesetz</li><li>– Abs. 3.1, 3.2 Fachliche Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in Thüringen</li><li>– Abs. 4, Anlage 3 Handreichung für den gemeinsamen Unterricht</li></ul>	<p><b>Zielgruppe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Kinder mit (sonder-) pädagogischem Förderbedarf</li><li>– Eltern/ Personensorgeberechtigte</li><li>– Pädagogen in Schule und Kindertageseinrichtung</li></ul> <p><b>Institution/Träger/Ansprechpartner:</b> Zuständige Grundschule <a href="http://www.schulportal-thueringen.de">www.schulportal-thueringen.de</a> Internetseite GU <a href="http://www.gu-thue.de/">www.gu-thue.de/</a></p> <p><b>Kooperationspartner:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Staatliches Schulamt</li><li>– Team zur Qualitätssicherung der sonderpäd. Begutachtung (TQB)</li><li>– Regionale Steuergruppe WFG</li><li>– zuständiger Träger der Kindertageseinrichtung</li><li>– zuständiger Schulträger</li><li>– Sozial-, Jugend- und Gesundheitsamt</li><li>– Therapeutische Praxen</li><li>– Sozialpädiatrische Zentren</li></ul>
---	---



## 7.8 Koordinatoren für Gemeinsamen Unterricht (GU)

<p><b>Schwerpunktaufgaben</b></p> <p>Die Koordinatoren für den Gemeinsamen Unterricht sorgen für institutionsübergreifende Absprachen zwischen dem Schulamt, dem Schulträger und ggf. dem Jugend- oder Sozialamt sowie Teamabsprachen im Integrationsprozess.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Einzelfallberatungen im Kontext der Gutachtenerstellung und Lernortbestimmung, langfristiges Planen und mögliche Sicherstellung von räumlichen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen für erfolgreiches Lernen im Gemeinsamen Unterricht</li><li>– gemeinsame Beratungen zur Schul- und Unterrichtsqualität an den Schulen im Gemeinsamen Unterricht</li><li>– Leitung der Steuergruppe WFG und Entwicklung von Verfahrenswegen sowie einzelfallbezogene Ämterkooperation bei der Bereitstellung von Leistungen zur Sicherung der Teilhabe für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf</li><li>– Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung individueller Lösungen (räumlichen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen) für den gemeinsamen Unterricht.</li><li>– Begleitung von Kooperationsprozessen zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen; Koordination des Übergangs von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, insbesondere manifesten Behinderungen von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule gemeinsam mit dem TQB bei der sonderpädagogischen Begutachtung</li></ul> <p><b>Gesetzliche Grundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Abs.3.1.2 Fachliche Empfehlung zur Sonderpädagogischen Förderung in Thüringen</li><li>– Abs. 4.2 Handreichung für den gemeinsamen Unterricht</li></ul>	<p><b>Zielgruppe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Kollegien der Förderzentren sowie der Schulen im jeweiligen Netzwerk</li><li>– TQB des jeweiligen Schulamtes</li><li>– Steuergruppe WFG</li><li>– Sozial-, Jugend- und Schulverwaltungsämter</li></ul> <p><b>Institution/Träger/Ansprechpartner:</b></p> <p>Koordinatoren für den Gemeinsamen Unterricht sind als Abordnung in den Staatlichen Schulämtern Thüringens tätig und leiten die Steuergruppen WFG</p> <p><a href="http://www.thueringen.de/th2/schulaemter/nordthueringen/">http://www.thueringen.de/th2/schulaemter/nordthueringen/</a></p> <p><a href="http://www.thueringen.de/th2/schulaemter/westthueringen/">www.thueringen.de/th2/schulaemter/westthueringen/</a></p> <p><a href="http://www.thueringen.de/th2/schulaemter/mittelthueringen/">www.thueringen.de/th2/schulaemter/mittelthueringen/</a></p> <p><a href="http://www.thueringen.de/th2/schulaemter/suedthueringen/">www.thueringen.de/th2/schulaemter/suedthueringen/</a></p> <p><a href="http://www.thueringen.de/th2/schulaemter/ostthueringen/">www.thueringen.de/th2/schulaemter/ostthueringen/</a></p> <p><b>Kooperationspartner:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Schüler</li><li>– Eltern/ Personensorgeberechtigte</li><li>– Schulamtsreferenten für Förderzentren; Grund- und weiterführende Schulen</li><li>– Kindertageseinrichtungen</li><li>– Fachberater</li></ul>
--	---

## 7.9 Regionale Steuergruppe WFG (Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts)

<p><b>Schwerpunktaufgaben:</b></p> <p>Die Steuergruppe WFG ist ein ämter- und professionsübergreifendes Gremium von Vertretern der Schul-, Schulverwaltungs-, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämter sowie der Förderzentren. In allen Kreisen und kreisfreien Städten sind flächendeckend in Thüringen Steuergruppen WFG etabliert.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts und der Förderzentren in den Regionen</li><li>– Unterstützung bei der Entwicklung individueller Lösungen für den Gemeinsamen Unterricht</li><li>– Einzelfallbesprechungen auf der Grundlage der sonderpädagogischen Gutachten gemäß § 9 ThürSoFöV</li><li>– Koordinierung und Weiterentwicklung der räumlichen, sächlichen und personellen Rahmenbedingungen zum erfolgreichen Lernen im Gemeinsamen Unterricht</li><li>– Sicherung der Fachlichkeit bei der sonderpädagogischen Förderung im Gemeinsamen Unterricht</li><li>– Entwicklung von Konzepten zur akuten Krisenüberwindung in Einzelsituationen</li><li>– Erfassung von Beratungs- und Unterstützungsbedarfen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts</li><li>– Entwicklung von Verfahrenswegen bei der Gestaltung von Übergängen</li></ul> <p><b>Gesetzliche Grundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Abs. 3.2 Handreichung für den gemeinsamen Unterricht</li></ul>	<p><b>Zielgruppe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Schüler mit sonderpädagogischem Gutachten</li><li>– Eltern/ Personensorgeberechtigte</li><li>– Schulen der jeweiligen Region</li><li>– Pädagogen an den Förderzentren und im Gemeinsamen Unterricht</li></ul> <p><b>Institution/ Träger/ Ansprechpartner:</b></p> <p>Koordinatoren für den Gemeinsamen Unterricht der Staatlichen Schulämter (sind Leiter der regionalen Steuergruppen WFG)</p> <p><a href="http://www.thueringen.de/th2/schulaemter/nordthueringen/">www.thueringen.de/th2/schulaemter/nordthueringen/</a></p> <p><a href="http://www.thueringen.de/th2/schulaemter/westthueringen/">www.thueringen.de/th2/schulaemter/westthueringen/</a></p> <p><a href="http://www.thueringen.de/th2/schulaemter/mitteltthueringen/">www.thueringen.de/th2/schulaemter/mitteltthueringen/</a></p> <p><a href="http://www.thueringen.de/th2/schulaemter/suedthueringen/">www.thueringen.de/th2/schulaemter/suedthueringen/</a></p> <p><a href="http://www.thueringen.de/th2/schulaemter/ostthueringen/">www.thueringen.de/th2/schulaemter/ostthueringen/</a></p> <p><b>Mitglieder/ Kooperationspartner:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Koordinatoren TQB</li><li>– Vertreter der Schul-, Schulverwaltungs-, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämter</li><li>– Schulleiter des Förderzentrums</li><li>– weitere Sachverständige (z. B. Fachberater, Schulpsychologischer Dienst, Frühförderstelle, Vertreter überregionaler Förderzentren)</li></ul>
--	---

## 7.10 Schulpsychologischer Dienst

<p><b>Schwerpunktaufgaben:</b></p> <p>Der Schulpsychologische Dienst unterstützt die pädagogischen Arbeit an den Schulen unter Anwendung psychologischer Erkenntnisse und Methoden und führt sowohl schulzentrierte Beratungen (Unterrichtshilfe und Beratung der Lehrkräfte) sowie schülerzentrierte Beratung (Einzelfallhilfe bei Problemschülern)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Beratung und Begleitung (bei Bedarf) in allen Fällen, bei denen Lehrer zu Beginn der Schuleingangsphase psychologische Unterstützung bei der Gestaltung geeigneter Lernbedingungen oder bei der Umsetzung von Förderkonzepten benötigen</li><li>– Weiterbildung von Beratungslehrern</li><li>– Schullaufbahnberatung in Einzelfällen</li><li>– Förderung und Begleitung von Entwicklungsvorhaben der Schule</li><li>– Krisenintervention (auch im überregionalen Einsatz) und Krisenbewältigung</li><li>– Zusammenarbeit mit dem TQB bei der Gutachtenerstellung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und möglichst auch beim Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung</li></ul> <p>Schulpsychologen arbeiten nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und beraten im Rahmen der Schweigepflicht.</p> <p><b>Gesetzliche Grundlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– § 53 Abs. 3 Thüringer Schulgesetz</li><li>– Geschäftsordnung der Staatlichen Schulämter</li></ul>	<p><b>Zielgruppe:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Kinder</li><li>– Eltern/ Personensorgeberechtigte</li><li>– Schulleitung, Beratungslehrer, Pädagogen</li><li>– Kollegien</li><li>– Berater im Unterstützungssystem</li></ul> <p><b>Institution/Träger/Ansprechpartner:</b></p> <p>Staatliche Schulämter</p> <p><a href="http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/.../schulpsychologischer_dienst/">www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/.../schulpsychologischer_dienst/</a></p> <p><b>Kooperationspartner:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Beratungsstellen</li><li>– Jugend- und Sozialämter bzw. Fachdienste für Jugend und Soziales</li><li>– Gesundheitsämter</li><li>– Kinderschutzdienste</li><li>– Psychotherapeuten</li><li>– –</li><li>– Psychologen und Psychiater für Kinder und Jugendliche</li><li>– Medizinische Einrichtungen</li><li>– Polizei</li><li>– verschiedene Träger der freien Jugendhilfe</li></ul>
---	---

## 7.11 Wesentliche gesetzliche Grundlagen

Die vorliegende Fachliche Empfehlung basiert insbesondere auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

Sozialgesetzbuch (SGB IX), Neuntes Buch, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, insbesondere §§ 55 bis 58, zuletzt geändert durch Art. 1a G v. 21.07.2014

Sozialgesetzbuch (SGB XII), Zwölftes Buch, Sozialhilfe, insbesondere §§ 35,54 und 58, zuletzt geändert durch Art. 9 G v. 21.07.2014

Verfassung des Freistaats Thüringen (ThürVerf), insbesondere Artikel 2, zuletzt geändert durch G v. 11.10.2004

Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 31.01.2013

Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Januar 2013

Thüringer Förderschulgesetz (ThürFSG), zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 31.01.2013

Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (ThürSchulO), Stand: zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2011

Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen, Stand: 30.11.2011

Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (ThürSoFöV), zuletzt geändert durch Art. 6 G v. 31.01.2013

Fachlichen Empfehlungen zur gemeinsamen Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs.1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertageseinrichtungen, Stand: September 2013

Fachlichen Empfehlung des Facharbeitskreises Interdisziplinäre Frühförderung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung (FrühV) in den Frühförderstellen des Freistaates Thüringen, Stand: 2012

Fachliche Empfehlung zu Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernschwierigkeiten in den allgemeinbildenden Schulen (außer Förderschule) in Thüringen, Stand: 20. August 2008

Fachlichen Empfehlung zur Sonderpädagogischen Förderung in Thüringen, Stand: Mai 2008

Fachliche Empfehlung zum Schulbesuch und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Thüringen , Stand: Juli 2012

Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht, Praxishilfe, Stand: Dezember 2013

Thüringer Verordnung über die Schulgesundheitspflege (ThürSchulgespfIVO), Stand: 26. September 2002

## 7.12 Literatur und Quellen

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Von der Kita in die Schule – Handlungsempfehlungen an Politik, Träger und Einrichtungen, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2007

Boban, I./Hinz, A.: Index für Inklusion. Lernen und Teilhabe in Schulen der Vielfalt entwickeln, Halle (Saale) 2003

Booth T./ Ainscow M./ Kingston D.: Index für Inklusion(Tageseinrichtungen für Kinder) Lernen, Partizipation und Spiel in der inklusiven Kindertageseinrichtung entwickeln, Deutschsprachige Ausgabe, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Frankfurt/M. Januar 2006

Gabriele Berry: Was Kita- Kinder stark macht – Den Übergang in die Schule erfolgreich meistern, Cornelsen Schulverlage GmbH, Berlin 2013

KMK, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik: Den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam gestalten – Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren, Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 05.06.2009, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2009

KMK, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen, Beschluss der KMK vom 20.10.2011

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg: Alles neu!? Überlegungen zur didaktisch-methodischen Anschlussfähigkeit zwischen Kindergarten und Grundschule, 2009

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg: Geteilte Einstellung und kooperatives Handeln- Befragung der Akteure des Verbundprojekts TransKiGs, 2009

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg: Kooperative Formen der Fortbildung, Handreichung zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule, 2009

Lenkungsgruppe TransKiGs in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle TransKiGs am Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg: Übergang Kita – Schule zwischen Kontinuität und Herausforderung, verlag das netz, Weimar, Berlin 2009

Lingenauber, S./ Niebelschütz, J.L.v./ Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien( Hrsg.): Übergangskonzeptionen, Bad Berka 2010

Lingenauber, Sabine/Niebelschütz, Janina L. von: Eltern als Gestalter des Übergangs: Kindertageseinrichtung – Grundschule. In: Hess, Simone (Hrsg.): Zusammenarbeit mit Eltern. Berlin, 2012

Prenzel, Annedore, unter Mitarbeit von Elija Horn (2013): Inklusive Bildung in der Primarstufe. Eine wissenschaftliche Expertise des Grundschulverbandes. Frankfurt/ Main

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, Erfurt August 2008

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre, Erfurt, Entwurfsfassung 30.04.2014

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Materialband zum Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre, Erfurt 2010

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Entwicklungsplan Inklusion. Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) bis 2012, Erfurt 2013

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit: Vom Kindergarten zur Grundschule, Empfehlungen und Anregungen, Erfurt April 2002

[www.schulportal-thueringen.de/gemeinsamer\\_unterricht](http://www.schulportal-thueringen.de/gemeinsamer_unterricht)  
Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien

[www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/gemeinsamer\\_unterricht/](http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/gemeinsamer_unterricht/)  
Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

[www.gu-thue.de](http://www.gu-thue.de)  
Thüringer Forschungs- und Arbeitsstelle für den Gemeinsamen Unterricht/Inklusion

ENTWURF Feb. 2015

## Impressum

### Herausgeber

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Postfach 900463

99107 Erfurt

Tel.: +49 361 37900

Fax: +49 361 3794690

E-Mail: [poststelle@tmbwk.thueringen.de](mailto:poststelle@tmbwk.thueringen.de)

**Stand:** Februar 2015

ENTWURF Feb. 2015

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Thüringer Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport  
Referat 44  
Frau Dr. Dellemann

## Gestaltungshinweise für einen gelingenden Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule Anhörung

Sehr geehrte Frau Dr. Dellemann,  
sehr geehrte Frau Zeidler,

vielen Dank für die Einräumung zur Stellungnahme, der ich unter  
Organvorbehalt des Landesjugendhilfeausschusses als dessen Vorsitzender  
gern nachkomme.

Grundsätzlich wird meinerseits angemerkt, dass das vorliegende Papier im  
Aufbau gut strukturiert ist. Inhaltlich werden die notwendigen fachlichen  
Qualitäten und Empfehlungen zur inhaltlichen (Aus)gestaltung ausführlich  
beschrieben. Es kann somit erwartet werden, dass mit dieser Empfehlung  
der Prozess für einen gelingenden Übergang aller Kinder von der  
Kindertageseinrichtung in die Schule qualitativ(er) gestaltet werden wird.

Im Rahmen der Stellungnahme gehe ich auf mir wichtige Aspekte ein, die ich  
bitte, grundsätzlich zu prüfen.

1.

Im Ihrem Anschreiben vom 11. März 2015 wurde darauf verwiesen, dass der  
Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die  
Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bildungswesen bis 2020 (09.  
Juli 2013) u.a. als Maßnahme vorsieht, „eine Fachliche Empfehlung zur  
Gestaltung des gelingenden Übergangs von der Kindertageseinrichtung in  
die Grundschule“ (S. 27) zu erstellen. Da der Bereich der  
Kindertagesbetreuung dem SGB VIII zugeordnet ist, handelt es sich um eine  
Fachliche Empfehlung nach § 85 Abs. 2 SGB VIII, die durch den  
Landesjugendhilfeausschuss (§ 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m § 7 Abs. 1  
ThürKJHAG) zu beschließen ist. In dem Kontext sei ebenso erwähnt, dass  
das SGB VIII als wesentliche gesetzliche Grundlage auszuweisen ist. Dies  
ist unter 7.11 unmittelbar aufzunehmen.

**Landesjugendamt  
Geschäftsstelle  
Landesjugendhilfeausschuss**

**Ihr/e Ansprechpartner/in**  
Frau Krakovic

**Durchwahl**  
Telefon +49 361 3798-411  
Telefax +49 361 3798-830

Susanne.krakovic@  
tmsfg.thueringen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**  
11. März 2015

**Unser Zeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
31-6512/25-3-21240/2015

Erfurt,  
30. April 2015

**Vorsitzender  
Landesjugendhilfeausschuss**  
Herr Peter Weise  
Landesjugendring Thüringen e.V.  
Johannesstraße 19  
99084 Erfurt  
Telefon +49 (0361) 5767835  
Telefax +49 (0361) 5767815  
E-Mail post@ljrt-online.de

**Thüringer Ministerium  
für Bildung, Jugend  
und Sport**  
Werner-Seelenbinder-Str. 7  
99096 Erfurt

[www.thueringen.de/th2](http://www.thueringen.de/th2)

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS  
nur dem Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne Signatur und/oder  
Verschlüsselung.

**Bankverbindung:**  
Landesbank Hessen-Thüringen  
BIC: HELADEF3333  
IBAN: DE14820500003004444141



Ich bitte an dieser Stelle um die Einleitung des entsprechenden Beschlussverfahrens. Ebenso sollte in Umsetzung des Thüringer Entwicklungsplanes das Wort „Gestaltungshinweise“ durch die Worte „Fachliche Empfehlungen“ ersetzt werden. Dieser Vorschlag folgt im Übrigen dem vorliegenden Text. Unter 7.11 steht: „Die vorliegende Fachliche Empfehlung basiert insbesondere auf folgenden rechtlichen Grundlagen“.

Darüber hinaus wird angeregt, in der Überschrift die Zielgruppe, um die es sich handelt, auszuweisen („aller Kinder“).

2.

In Kenntnis dessen, dass zeitnah der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre in Kraft treten wird, sind die Zusätze „bis 10 Jahre“ zu streichen. Es wird eine durchgehende Verwendung „Thüringer Bildungsplan“ empfohlen.

Darüber hinaus wird grundsätzlich angeregt, die Aussagen dieser Fachlichen Empfehlung mit denen des Thüringer Bildungsplanes abzugleichen, um Missverständnisse, ggfs. Widersprüchlichkeiten zu vermeiden.

3.

Vorangestellt zu den Qualitätsmerkmalen (Punkt 3 des Entwurfes) wird im Vorliegenden ausgeführt:

*„Es ist regional festzulegen, welche Schule mit welchen Kindertageseinrichtungen vertiefend kooperiert. Dabei sind regionale Besonderheiten zu berücksichtigen und alle Einrichtungen einzubeziehen“ (S. 10, Absatz 3 Sätze 2 und 3).*

Ich bitte um eine grundsätzliche Würdigung, ob diese Zielstellung insbesondere im städtischen Bereich realisiert werden kann (Grundschulen – Einzugsgebiete, Kindertageseinrichtungen jedoch nicht). Die Würdigung sollte insbesondere unter dem Aspekt erfolgen, dass das Kind im Mittelpunkt des (seines) gelingenden Übergangsprozesses steht.

4.

Bei der Beschreibung der Professionen, die am Gestaltungsprozess beteiligt sind (Punkt 7 des Entwurfes), wird folgendes vorgetragen:

7.1 Pädagogische Fachkräfte der Kindertageseinrichtung/Schwerpunktaufgaben der Leitung:

Es ist ergänzend aufzunehmen: Personalentwicklung  
Hier steht die Leitung gemeinsam mit dem Träger in Verantwortung. Die Fort- und Weiterbildung, so im Entwurf ausgewiesen, ist ein Teil der

Personalentwicklung. Mit der Aufnahme dieses „Wortes“ könnten die Worte „die Fort- und Weiterbildung“ gestrichen werden.

## 7.2 „Fachberatung Kindertageseinrichtungen“

Die Beschreibung der „Pädagogischen Fachkräfte zur Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf (§ 19 Abs. 4 ThürKitaG) ist unter dem Titel „Fachberatung“ falsch eingeordnet. Es wird eine separate Beschreibung empfohlen.

Darüber hinaus wird im Sinne der Gesamtsystematik empfohlen, Punkt 7.5 (Pädagogen der Schule) als Punkt 7.2 neu einzufügen. Alle nachfolgenden Beschreibungen erhalten eine neue Nummerierung.

5.

Abschließend empfehle ich eine redaktionelle Überarbeitung. Dies betrifft:

grundsätzliche Anwendung der festgelegten Gleichstellungsklausel zur besseren Lesbarkeit

grundsätzliche stilistische Überarbeitung der S. 8

Mit freundlichen Grüßen



Peter Weise  
Vorsitzender LJHA